**ENTWURF**

An die Kantonsregierungen

xx. August 2017

**Interkantonales Konkordat Obligatorische Erdbebenversicherung (IKEV)**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Am 26. September 2016 bat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), bis Mitte 2017 auf ein interkantonales Konkordat hinzuarbeiten. Am 10. Oktober 2016 hat die KdK dieses Anliegen an die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) weitergeleitet. Diese hat das Thema an ihrer Plenarversammlung vom 17. November 2016 aufgenommen. Am 25. November 2016 erteilte der Präsident der RK MZF dem Generalsekretär der RK MZF den Auftrag, eine Arbeitsgruppe Interkantonales Konkordat Erdbebenversicherung einzusetzen. In der Folge wurde ein Eckwertpapier erarbeitet. Es wurde anlässlich der Jahreskonferenz der RK MZF vom 19. Mai 2017 in Lugano verabschiedet und dort das weitere Vorgehen festgelegt.

Das Eckwertpapier dient als Entscheidungsgrundlage für eine konkrete schweizweite Konkordatslösung. Das Dokument postuliert unter anderem die Einführung eines Interkantonalen Konkordats Obligatorische Erdbebenversicherung IKEV, wenn eine Anzahl Kantone beigetreten ist, die zusammen mindestens 85% der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz abdecken. Die darin aufgezeigten Versicherungsprämien sind mit rund 100 CHF pro Jahr für ein Einfamilienhaus nicht nur tief gehalten, auch den Kantonen erwachsen aus der vorgeschlagenen Lösung keine Kosten. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Versicherungslösung wird als Bedingung für die Schaffung eines IKEV betrachtet und nach dessen Zustandekommen geregelt.

Wir bitten Sie, uns bis zum 15. November 2017 mitzuteilen, ob Ihr Kanton bereit ist, sich an einer auf der Grundlage des Eckwertpapiers basierenden Konkordatslösung zu beteiligen. Ihre Antwort richten Sie bitte an:

Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr

Speichergasse 6, 3011 Bern

beziehungsweise elektronisch an alexander.krethlow@rkmzf.ch

Das Ergebnis der Umfrage wird an der Plenarversammlung der KdK vom 22. Dezember 2017 zur Kenntnis genommen. Liegt eine positive Antwort vor, d.h. will eine Anzahl Kantone, die zusammen mindestens 85% der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz abdecken, am Konkordat teilnehmen, wird der RK MZF das Mandat zur Erarbeitung des konkreten Konkordatsentwurfs erteilt. Parallel dazu ist die Frage der Beteiligung des Bundes zu klären.

Mit freundlichen Grüssen

Beilage:

Eckwertpapier - Interkantonales Konkordat Obligatorische Erdbebenversicherung IKEV